

Europäische Regionalorganisation der FDI

Länderbericht 2024 Deutschland

**Bundeszahnärztekammer e.V.
Berlin / Brüssel**

Änderungen im Verband und seiner Organisation

Im Jahr 2024 gab es keine Änderungen im Verein oder in seiner Organisation.

Trends und Entwicklungen

Berufspolitik

2024 gab es einen Vorstoß der Zahntechnikerinnen und Zahntechniker, bestimmte zahnärztliche Leistungen, wie intraorales Scannen, in den Katalog ihrer Tätigkeiten aufnehmen zu lassen. Bisher ist dies als Tätigkeit nur im Berufsbild der Zahnmedizin abgezeichnet und nicht in dem der Zahntechnik. Das Verfahren läuft noch.

Nationale Gesundheitspolitik

Im Jahr 2024 gab es für die Zahnärzteschaft drei relevante Entwicklungen in der nationalen Gesundheitspolitik, die sich ins neue Jahr 2025 erstrecken werden. Erstens: Die Bundeszahnärztekammer ist Mitglied in der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Medical Device Regulation (MDR). Zweitens: Die BZÄK hat im Dezember 2022 mit dem BMG, anderen Spitzenorganisationen des deutschen Gesundheitswesens und weiteren (u.a. Ländern und kommunalen Spitzenverbänden) eine gemeinsame Erklärung des für einen „Klimapakt Gesundheit“ unterzeichnet. Das erklärte Ziel ist es, gemeinsam für Klimaanpassung und Klimaschutz im Gesundheitswesen eintreten. In dieser Runde werden nun Schritte und Maßnahmen diskutiert werden, wie die Klimaneutralität mit einer guten und nachhaltigen Gesundheitsversorgung in Einklang gebracht werden können. Drittens: Aufgrund der 2024 gestiegenen Sozialabgaben werden im anstehenden Wahljahr 2025 verschiedene Reformen des gesundheitspolitischen Systems diskutiert. Unter anderem werden Änderungen im Krankenversicherungssystem diskutiert (*siehe Krankenversicherungssystem*).

Berufspolitik

Der Vorstand der BZÄK beschloss im Oktober 2023, die berufliche Aufstiegsfortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Fortbildungsabschluss „Bachelor Professional in Dentalhygiene“ wurde von der BZÄK erarbeitet und fertiggestellt. Die berufliche Bildung gegenüber den Angeboten akademischer DH-Qualifizierungen wird so gestärkt und die Kammer-Qualifizierung an die moderne Fortbildungslandschaft angepasst. So wurde eine Einordnung der DH auf die Niveaustufe 6 des DQR erreicht und eine hinreichende Abgrenzung zum neu geordneten Ausbildungsberuf zur ZFA gewährleistet.

Krankenversicherungssystem

Ende 2024 hat eine Krankenkasse vorgeschlagen Zahnbehandlungen aus dem GKV-Leistungskatalog zu nehmen. Damit würde man dem Ziel der Kosteneinsparungen erheblich näherkommen. Dies wurde auch in den Parteien zur Stabilisierung der Finanzlage im Gesundheitswesen diskutiert. Ein Vorschlag des Sachverständigenrates sowie einiger Akteure der Selbstverwaltung lautet, dass Primärärztliche Versorgung durch z. B. gestaffelte Krankenhaustarife mit einer primärärztlichen Basisversorgung incentivieren, bei der man direkten Facharztzugang gegen Aufpreis hinzuwählen kann. Dies ist ebenfalls Inhalt innerparteilicher Diskussionen.

Investorengesteuerte Zahnmedizin

Investorengetriebene Zahnarztpraxisketten werden von der Bundeszahnärztekammer und anderen zahnärztlichen Organisationen nach wie vor kritisch gesehen. Die BZÄK beobachtet den anhaltenden Trend weiterhin mit Sorge, denn Unternehmen und Investoren unterliegen nicht den patientenschützenden berufsrechtlichen Regelungen.

Als besonders problematisch sieht die BZÄK an, dass Kapitalanleger auf eine hohe Rendite der zahnärztlichen Versorgungszentren hoffen und es daher zu folgenden besorgniserregenden Entwicklungen kommen kann, die bereits in anderen europäischen Ländern zu beobachten sind, unter anderem:

- Beeinflussung der Therapiefreiheit des Zahnarztes oder der Zahnärztin
- Einbußen in der Behandlungsqualität
- Höheres Abrechnungsvolumen für Patientenbehandlungen; es werden mehr Leistungen abgerechnet als in Vergleichsgruppen.
- Gleichzeitig erhalten Zahnärztinnen und Zahnärzte einen niedrigeren Lohn

Mögliche Lösungen für die oben beschriebenen Probleme könnten eine Änderung der Bestimmungen im Sozialgesetzbuch V und/oder eine Änderung des Zahnheilkundengesetzes sein, die die BZÄK in die politische Diskussion weiterhin einbringt. Die Novelle soll sicherstellen, dass alle Formen der Berufsausübung auf Eigenverantwortung, Unabhängigkeit und nichtgewerblicher Tätigkeit des Zahnarztes/der Zahnärztin beruhen. Darüber hinaus müssen für juristische Personen des Privatrechts, deren Geschäftszweck die Ausübung der Zahnheilkunde ist, Voraussetzungen geschaffen werden, die die Unabhängigkeit der Berufsangehörigen auch für diese Form der Berufsausübung gewährleisten. Dies könnte beispielsweise durch Regelungen zu Gewinnbeteiligung, Mehrheiten von Gesellschaftsanteilen und Stimmrechten oder Kammeraufsicht sichergestellt werden.

Vergütung zahnärztlicher Leistungen / Gebührenänderungen

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass die Gebührenordnung für Zahnärzte nun auch für juristische Personen gilt, die Zahnheilkunde anbieten. Weiterhin ist das Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der Krankenversicherung zum Ende 2024 ausgelaufen. Daher ist die Budgetierung bestimmter Zahnärztlicher Leistungen aufgehoben.

Informationen zum weltweiten Tag der Mundgesundheit

Der Weltmundgesundheitsstag, wie er von der FDI und ihren Mitgliedsverbänden gefördert wird, wird von der Bundeszahnärztekammer nicht begangen. Der deutsche „Tag der Mundgesundheit“ besteht seit über 30 Jahren und wird jedes Jahr am 25. September begangen. Eine Anpassung des deutschen Zahngesundheitstages auf den 20. März ist nicht möglich, da der Tag mit vielen Akteuren (Krankenkassen, Kommunen, Schulen, Landes Zahnärztekammern...) lange im Voraus geplant und vorbereitet wird. Da die Veranstaltungen in Deutschland mit einem Vorlauf von bis zu 24 Monaten geplant werden, ist die Planung für 2025 und 2026 bereits abgeschlossen.

Internationale Aktivitäten der Bundeszahnärztekammer

Im Oktober 2024 reiste der Geschäftsführende Vorstand der BZÄK nach Brüssel, um mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments und Vertretern der europäischen Kommission zu den verschiedenen Fragen der europäischen Gesundheitspolitik zu diskutieren. Themen waren u. a. die Verhältnismäßigkeitsrichtlinie (EU 2018/958), die Regulierung von Fremdkapital, die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung und die Stärkung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum.

Weiterhin kam es zu einigen bilateralen Treffen mit verschiedenen nationalen zahnärztlichen Verbänden in Europa, bei welchen verschiedene gesundheitspolitische Themen besprochen wurden. Am Rande des deutschen Zahnärztetags 2024 in Hamburg kam es zu einem Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern zahlreicher europäischer Zahnarzt-Verbände.

Drei Anliegen der Bundeszahnärztekammer

- Vor dem Hintergrund der neuen EU-Verordnungen zur Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums und zu den Anwendungen der künstlichen Intelligenz steht die Digitalisierung von Patientenakten und Zahnarztpraxen sowie der Austausch medizinischer Informationen weiterhin vor Herausforderungen.
- Die investorengetriebene Zahnheilkunde und die daraus resultierenden Gefahren für die freien Berufe sowie die bisher unzureichende Aufsicht von investorengetriebenen Zahnarztpraxen durch die Landeskammern ist eine große Herausforderung für die Bundeszahnärztekammer.
- Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen macht sich vor allem im ländlichen Raum bemerkbar. Die Aussichten auf eine sich verschärfende Situation vor allem für (zahn)medizinisches Fachpersonal ist dramatisch. Die Bundeszahnärztekammer hat einige Vorschläge und Lösungen erarbeitet und bemüht sich, dass diese auf gesundheitspolitischer Ebene umgesetzt werden.

Drei Punkte zur Diskussion in der ERO-Generalversammlung

- Reduzierung des Konsums von freien Zuckern (Public-Health-Ansatz)
- Digitalisierung der Zahnheilkunde, Schutz sensibler (medizinischer) Daten
- Bürokratieabbau
- Qualität in der Zahnmedizin